

27. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

5. Juli 1950.

139/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. P f e i f e r , N e u m a n n , Dr. G a s s e l i c h  
und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht,  
betreffend die deutsche Schrift als Lehrgegenstand.

Vor dem Jahre 1938 wurde an den österreichischen Volksschulen die deutsche und lateinische Hand- und Druckschrift gelehrt. Während der nationalsozialistischen Herrschaft ist der Unterricht in der deutschen Schrift bedauerlicherweise abgekommen. Er wurde auch nach dem Wiedererstehen der Republik Österreich nicht mehr entsprechend gepflegt.

Es ist jedoch zu bedenken, dass die älteren Urkunden und Briefe in deutscher Schrift geschrieben und die meisten älteren Druckwerke in deutscher Schrift gedruckt sind. Die jüngere Generation würde daher, wenn sie die deutsche Schrift in der Schule nicht mehr lernt, die Sprachwerke, Urkunden und Briefe der früheren Zeit und der eigenen Eltern und Vorfahren binnen kurzer Zeit nicht mehr lesen können.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

A n f r a g e :

1.) Welche Vorschriften wurden vom Unterrichtsministerium hinsichtlich des Schreib- und Leseunterrichtes in der zweiten Republik erlassen?

2.) Ist der Herr Unterrichtsminister bereit, dafür zu sorgen, dass in der Volksschule der Unterricht in der deutschen Schrift zumindest in dem Ausmasse erteilt wird, dass die Schüler die deutsche Schrift und den deutschen Druck leicht und fließend lesen können, um die Tradition und den Kulturzusammenhang zu wahren?